



Infoblatt zur Antragstellung



Antragsfrist: Die Antragsfrist endet mit dem **18.02.2019** (Eingangsstempel). Anträge, die später eingehen können nicht berücksichtigt werden.

Antragsform: Auf vorgeschriebenem Vordruck (Antrag + Finanzierungsplan), zu finden auf www.demokratie-leben-siegen.de oder zu erhalten bei anna.butzek@diakonie-sw.de.

Art der Förderung: Zuschuss (Anteilsfinanzierung). Bei Förderungen aus dem Aktions- und Initiativfond bis zu 100% der Gesamtkosten.

Förderfähige Ausgaben:

- Anschaffungsgegenstände sind nur förderfähig, wenn ihr Wert 410 Euro nicht übersteigt (das heißt also: es gibt 0,- Euro für Anschaffungsgegenstände, die mehr als 410,- Euro kosten. Sie sind nicht förderfähig).
- Kosten für Veröffentlichungen sind nur förderfähig, wenn die Veröffentlichung mit der externen Koordinierungsstelle abgesprochen wurde und die Grundsätze der Öffentlichkeitsarbeit gemäß Merkblatt (Anlage des Bewilligungsbescheides) beachtet wurden. Veröffentlichungen sind Pressemitteilungen, Flyer, einfachste Werbezettel, Publikationen, Arbeitsmaterialien, Berichte, Ankündigungen, Einladungen und Ähnliches.
- Wegstreckenentschädigung: max. 20 Cent je Kilometer.
- Vergabe von Leistungen über 1000,- Euro: 3 Angebote sind einzuholen, ein Vergabevermerk ist beizufügen. ‚Leistungen‘ meint Liefer-, Dienst- und freiberufliche Leistungen. Wenn eine Vergabe keinen Sinn macht, z.B. weil das Projekt nur durch einen bestimmten Redner interessant ist, dann muss dies im Vordruck Vergabevermerk erklärt und begründet werden, dann kann auf weitere Angebote verzichtet werden.

Fördergebiet: Stadtgebiet Siegen bzw. für die Siegener Einwohner.





Projekthalt: Die geförderten Projekte müssen mindestens einem der nachfolgenden Handlungsfelder zuzuordnen sein:

1. Antisemitismus
2. Rechtsextremismus
3. Interreligiöser Dialog
4. Homophobie
5. Frühkindliche Demokratieförderung
6. Geschlechtergerechtigkeit
7. Islamismus
8. Rechtspopulismus
9. Migrantorganisationen als strategische Partner
10. Aktivitäten gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit
11. Stärkung und Vernetzung kommunaler Akteure
12. Qualifizierung von Multiplikator*innen und pädagogischem Fachpersonal

Förderzeitraum: 15. März bis 30. November 2019. In begründeten Fällen können auch Projekte im Dezember 2019 gefördert werden. Durchführungstag bzw. Laufzeit/Termine des Projektes **müssen** zum Zeitpunkt der Bewilligung feststehen.

Kooperationspartner: Ihre Kooperationspartner sollen den Antrag ebenfalls unterschreiben und so die Zusammenarbeit bestätigen.

Bitte richten Sie Ihre Anträge (inkl. Finanzierungsplan) bis spätestens **18.02.2019** per Post an folgende Adresse:

Diakonie in Südwestfalen gGmbH
Soziale Dienste
Z.Hd. Anna Butzek
Friedrichstr. 27
57072 Siegen

Für Fragen steht Ihnen Anna Butzek als Mitarbeiterin der externen Koordinierungs- und Fachstelle zur Verfügung; Telefon: 0271 50 03 101 E-Mail: anna.butzek@diakonie-sw.de

